

Die politische Geschichte Alsdorfs

Die preußische Landgemeinde

aus: Alsdorf - Geschichte einer Stadt
von Albert Kraemer †
neu bearbeitet von Friedrich Schmitz †
unter Mitwirkung von Rudolf Bast - 1971
für das Internet aufbereitet von Peter Dzinga - 2001 / 2010

Die Zuteilung Alsdorfs zum Königreich Preußen durch die „Seelenverkäufer“ des Wiener Kongresses brachte, wie meist im Rheinlande, keine einschneidenden Veränderungen in der Verwaltung. Das zentralistische System der Franzosen wurde weitgehend übernommen. Auch die regionale Einteilung blieb im allgemeinen bestehen, da sie sich als sinnvoll und praktisch erwies. Selbst die personelle Besetzung der Verwaltungsstellen wurde oft



nicht geändert, so daß selbst Landräte und Bürgermeister, die als franzosenfreundlich bekannt waren, weiterhin in ihrem Amte blieben, wenn sie dies gut führten. Dem preußischen Staate war die fachliche Eignung eines Mannes wichtiger als seine politische Gesinnung. So führte in Alsdorf der letzte französische Maire seine Geschäfte als preußischer Bürgermeister weiter bis zum 8. April 1845.

In diesem Jahre wurde am 23. Juli die Rheinische Gemeindeordnung eingeführt, die noch weitgehend den französischen Charakter beibehielt, indem sie eine Bürgermeisterverfassung war und weniger eine Magistratsverfassung im Sinne der Steinschen Reformen. Eine solche wurde fünf Jahre später, am 11. Mai 1850, in der Gemeindeordnung für den gesamten preußischen Staat verwirklicht. Jetzt wurde der Bürgermeister nicht mehr wie bisher von der Regierung ernannt, sondern von der Gemeinde gewählt. Auch erhielt die Gemeinde insgesamt eine größere Selbstverwaltung, sie war nicht mehr nur staatliche Verwaltungskörperschaft. Die Landgemeindeordnung des Jahres 1856 brachte für die rheinischen Gemeinden einen Rückschritt zur Verfassung des Jahres 1845. Vor allem wurde jetzt im Rheinland ein Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden gemacht, was im übrigen Preußen selbstverständlich war, bei uns aber seit der Franzosenzeit mit Erfolg abgewehrt worden war. Diese dem Rheinland völlig fremde Zweiteilung wurde 1887 in der Kreisordnung aufgegeben. Nach einer Verbesserung der Gemeindeverfassungen vom 27. Dezember 1927 ging schließlich 1933 die Sonderentwicklung der rheinischen Gemeinden zu Ende, als am 15. Dezember das Gemeindeverfassungs- und Gemeindefinanzgesetz eine einheitliche Regelung für das gesamte Reich verfügte.

Dieser Überblick über die Entwicklung der Gemeindeverfassung in unserer Heimat möge hier genügen. Ausführliches kann man darüber in der Fachliteratur nachlesen.

Wie sich nun der Werdegang der Gemeinde Alsdorf in dieser Zeit gestaltete, läßt sich im einzelnen nicht darstellen, da kaum Unterlagen greifbar sind. Die Anzahl der Gemeindeverordneten mit dem Bürgermeister betrug in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dreizehn Bürger. Unter ihnen war der Baron, Freiherr von Blanckart, als größter Grundbesitzer mit einem bestimmten Steueraufkommen ein geborenes Mitglied des Gemeinderates, die übrigen wurden nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht gewählt. Dabei achtete man nicht auf parteipolitische, sondern auf ständische und wirtschaftliche Belange. So gab es am Ende des vorvorigen Jahrhunderts in Alsdorf zwei Rivalitätsgruppen: die Bauern und die Grubenangehörigen, wobei die Bauern die gewählten Verordneten der beiden ersten Klassen, die Grubenangehörigen die der dritten Klasse stellten.

Im allgemeinen verlief das politische Leben ohne Besonderheiten, vor allem wohl deshalb, weil Alsdorf ein recht unscheinbares Gemeinwesen war, das sich erst im 20. Jahrhundert entwickelte. Dies läßt sich an den Einwohnerzahlen deutlich ablesen. Vor 1820 hat Alsdorf nie mehr als 1 000 Einwohner gehabt. Genaue Zahlenangaben liegen erst seit Beginn der preußischen Verwaltung vor:

1820 = 980 E.	1905 = 4 916 E.	1944 = 4 889 E.
1829 = 1 020 E.	1910 = 6 812 E.	1946 = 18 788 E.
1833 = 1 043 E.	1913 = 8 004 E.	1951 = 22 795 E.
1871 = 1 807 E.	1925 = 8 863 E.	1954 = 25 000 E.
1880 = 2 490 E.	1927 = 11 000 E.	1957 = 30 000 E.
1890 = 2 952 E.	1931 = 11 500 E.	1965 = 32 847 E.
1900 = 3 732 E.	1933 = 19 711 E.	1969 = 31 726 E.

Das sprunghafte Anwachsen der Bevölkerung 1933 findet seine Erklärung in der Eingemeindung von Schaufenberg (bisher Bürgermeisterei Siersdorf, Kreis Jülich), Neuweiler (bisher Baesweiler, Kreis Geilenkirchen), Kellersberg und Ofden (bisher Broich) am 1. Oktober 1932.

Der Amtssitz der Gemeindeverwaltung ist genau wie die Einwohnerzahl ein Spiegelbild der bescheidenen kommunalen Verhältnisse Alsdorfs im 19. Jahrhundert. Bis 1850 saß der Bürgermeister in Zopp, Haus Nr. 2, dann auf der Rathausstraße, jetzt Haus Nr. 71. In den Jahren nach 1870 war das Bürgermeisteramt im Ökonomiegebäude der Burg untergebracht. Vorübergehend diente der rechte Vorderflügel in der Volksschule Marienstraße als Sitz der Verwaltung, bis 1906 das Rathaus erbaut wurde.

Die Liste der Bürgermeister bis 1945 liegt vollständig vor; sie zeigt, daß der Leiter der Verwaltung manchmal seinen Sitz gar nicht in Alsdorf hatte. Die Namen und Amtszeiten der Bürgermeister sind: Hennes bis 8. April 1845; Delahaye 8. April 1845 bis 22. März 1847; Fuhrmanns (Herzogenrath, in Personalunion mit Herzogenrath das seit 1815 eine Landgemeinde war) 22. März 1847 bis 14. Februar 1851; Plum (Baesweiler) 15. Februar 1851 bis 18. November 1855; Theodor Freiherr von Blanckart 19. November 1855 bis 31. Dezember 1886; Alfons Fuhrmanns 1. Januar 1887 bis 31. März 1895; Heinrich Büning 1. April 1895 bis 15. Oktober 1895; Richard Becker 16. Oktober 1895 bis 31. Dezember 1933; Nach der Entlassung Richard Bekers war der Ortsgruppenleiter der NSDAP Chris-

tian Grotenrath kommissarischer Bürgermeister bis zur Ernennung von Nikolaus Lux 1. Februar 1935 bis 6. Januar 1945.

Bis zur Wahl eines Bürgermeisters nach der neuen Gemeindeordnung versahen nacheinander die Geschäfte eines Bürgermeisters der spätere Beigeordnete Johannes Billmann, Rektor Heinrich Küper und Matthias Eck.